

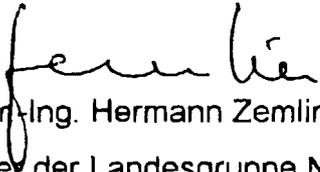


- 2 -

Daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Stellungnahme zum Entwurf des nordrhein-westfälischen Tariftrouegesetzes abgegeben werden.

Unter den Mitgliedsunternehmen des VDV besteht jedoch Einigkeit, dass es im öffentlichen Personennahverkehr keine untertarifliche Bezahlung von Beschäftigten geben darf, damit weiterhin hochwertige Verkehrsleistungen von qualifiziertem Personal erbracht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Hermann Zemlin

Vorsitzer der Landesgruppe NRW



Rechtsanwalt Reiner Metz

Geschäftsführer der Landesgruppe NRW